

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 26.02.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann  
Herr Kleinesdar  
Herr Meichsner  
Herr Nolte  
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann  
Herr Diembeck  
Herr Fortmeier, Vorsitzender  
Herr Franz  
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gutknecht, ab 18.50, TOP 7  
Herr Julkowski-Keppler, bis 20.10 Uhr, TOP 18.3  
Frau Weiß, bis 18.50 Uhr, TOP 7

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 19.00 Uhr

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, bis 19.45 Uhr, TOP 8

Integrationsrat

Frau Dr. Youmba-Batana, ab 17.10 Uhr bis 19.35 Uhr, TOP 11

### Von der Verwaltung

|                |                          |
|----------------|--------------------------|
| Herr Moss      | Beigeordneter Dezernat 4 |
| Frau Thiede    | Dezernat 4               |
| Herr Lewald    | Dezernat 4               |
| Herr Thiel     | Amt für Verkehr          |
| Herr Schütte   | Amt für Verkehr          |
| Herr Ellermann | Bauamt                   |
| Herr Herjürgen | Bauamt                   |
| Herr Wörmann   | Umweltamt                |

### Schriftführung

|                |        |
|----------------|--------|
| Frau Ostermann | Bauamt |
|----------------|--------|

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass TOP 1.3, die Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung abzusetzen ist, weil die Niederschrift noch nicht vorliegt. Ebenfalls abgesetzt wird TOP 8 (Hochschulcampus Bielefeld, Umbau d. südlichen Universitätsstr. zw. neuer Westspange u. Definition (ehem. Morgenbreite) zu einem Boulevard). Hier wird die Verwaltung gebeten, die unterschiedlichen Beschlüsse und Anregungen aus den Bezirksvertretungen und der Bürgerschaft in einer bewerteten Stellungnahme, also in einer neuen Vorlage, für die nächste Sitzung zusammenzufassen. Als Tischvorlage wurde eine Anfrage von Herrn Schmelz (Sanierungsbedarf von maroden Brücken, Ds.-Nr. 5417/2009-2014) verteilt. Diese sei zwar rechtzeitig eingegangen, aber nicht an die Schriftführerin zur Aufnahme in die Tagesordnung weitergeleitet worden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -**

Beratungsfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 13, 7, 8, 9, .....

## Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift vom 20.11.2012 - Nr. 37**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2012 (Nr. 37) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 11.12.2012 - Nr. 38**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2012 (Nr. 38) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 1.3 **Niederschrift vom 29.01.2013 - Nr. 39**

- abgesetzt -

---

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnung nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5288/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Ausgaben im Dezernat 4**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5335/2009-2014

Anfrage von Herrn Schmelz (Bürgernähe) vom 05.02.2013:

1. *Wie hoch ist der Betrag, den das Dezernat 4 Planen und Bauen in den letzten Jahren für die Vergabe von Gutachten, Beratung und Auftragsarbeiten, z.B. für die Erstellung von Bebauungsplänen, ausgegeben hat?*

*Zusatzfrage: In wieweit lassen sich diese Vergaben an Private durch Mehrstellen im Dezernat Planen/Bauen reduzieren?*

Herr Ellermann teilt mit, dass in den letzten Jahren 75.000 € in den Haushaltsplan eingestellt und verausgabt wurden. Die Zusatzfrage beantwortet er dahingehend, dass sich die Ausgabe für die Vergabe von Bebauungsplänen theoretisch auf 0 reduzieren lasse. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in eigener Regie müssen alle erforderlichen Fachgutachten von der Stadt Bielefeld beauftragt und bezahlt werden. Bei Bebauungsplänen, die vergeben werden, wird über einen Dreiecksvertrag geregelt, dass der Grundstückseigentümer bzw. der Investor alle Kosten zu tragen hat. Das Bauamt hält das nötige Personal vor, um das Verfahren fachlich, inhaltlich und verfahrenstechnisch zu begleiten.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz antwortet Herr Moss, dass für das Masterplanverfahren 400.000 € veranschlagt sind. Für dieses Jahr sind 135.000 € angegeben.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2 Sanierung von maroden Brücken**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5417/2009-2014

Anfrage von Herrn Schmelz vom 12.02.2013:

*In NRW sind auch manche Kommunen von maroden Brücken soweit betroffen, dass diese bis zur Sanierung zumindest für den Schwerlastverkehr gesperrt worden sind.*

*In wieweit besteht diesbezüglich auch in Bielefeld Sanierungsbedarf?*

Herr Thiel antwortet, dass im Amt für Verkehr, im Team Ingenieurbauwerke, seit über 20 Jahren ein professionelles Bauwerks-Management für die 1000 betreuten Verkehrsbauwerke (Brücken, Tunnel, Durchlässe, Stützmauern, Treppen, etc) betrieben wird. Die komplexe Problematik der dafür erforderlichen Personal- und Mittelausstattung wurde am 21.5.1996 im UStA sowie am 4.6.1996 im Finanzausschuss behandelt. Das führte zu einer Erhöhung der Unterhaltungs-Ressourcen auf ein in den letzten Jahren gerade

ausreichendes Maß. Dadurch konnte ein massiver Werteverfall der Brücken und Tunnel verhindert werden.

Die für Prüfung, Unterhaltung und Erneuerung eingesetzten städtischen Ingenieure haben das Ziel, zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Maßnahmen durchzuführen, um die Bauwerke mit minimalem Aufwand verkehrssicher, standsicher und dauerhaft zu erhalten.

Es handelt sich um zertifizierte Bauwerksprüfer, die auch Reparaturen, Instandsetzungen und Erneuerungen planen und überwachen. Durch dieses breite Aufgabenspektrum und langjährige Erfahrung sei ein Know-how entstanden, das es ermöglicht, die jeweils wirtschaftlichste Lösung zu finden. Die Mitarbeiter kennen die in ihrer Verantwortung liegenden Bauwerke gut und beobachten deren Zustand kontinuierlich.

Für Brücken und Tunnel ist es demnach äußerst unwahrscheinlich, dass es in naher Zukunft zu solch großen plötzlichen Schäden kommen wird, dass Sperrungen erforderlich werden.

Anders sieht es bei den städtischen Durchlässen aus. Bei diesen handelt es sich um Überquerungen von Bachläufen mit einer lichten Weite von unter 2 Metern, meist rohr- oder rahmenförmig und mit Erdüberdeckung. Diese fallen nicht unter die strenge Überwachungspflicht nach DIN 1076.

Viele von ihnen haben die theoretische Lebensdauer erreicht oder überschritten, sind also weit mehr als 50 Jahre alt und weisen große Schäden und Verformungen auf. Sanierungen sind hier unwirtschaftlich oder unmöglich, in Frage kommen nur Erneuerungen.

Bei ca. 30 Durchlässen ist die Standsicherheit nicht mehr nachzuweisen. Eine Weiternutzung der Straße kann -vor allem wenn ausreichende Überdeckung mit Erdreich gegeben ist- vorerst noch verantwortet werden. Voraussetzung dafür ist, dass auf Dauer für die Erneuerung von Durchlässen ausreichende investive Mittel bereitgestellt werden.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 58 "Wohngebiet Auf den Hüchten" für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße, westlich der Straße "Auf den Hüchten" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Brackwede -**  
**Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5013/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. I / B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ für die Fläche des Gebietes nördlich der Enniskillener Straße und westlich der Straße „Auf den Hüchten“ ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan M.:1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / B 58 „Wohngebiet Auf den Hüchten“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung durchgeführt werden.
5. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**    **Zukunft des Containerbahnhofs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5375/2009-2014

Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 14.02.2013:

*Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Nachfolgenutzung des Areals Containerbahnhof beauftragen wir die Verwaltung, die nachfolgenden Punkte zu prüfen:*

1. *Ist die Fläche des ehemaligen Containerbahnhofs (ggfs. auch in Teillösungen) für die Nutzung als Betriebshof für moBiel (Stadtbahn und/oder Busdepot) geeignet?*

2. *Ist auf (ggfs. auch nur in Teilen) der Fläche des ehemaligen Containerbahnhofs eine Nachnutzung als Baumarkt mit Blick auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept realisierbar?*
3. *Welche planungsrechtlichen Verfahren bzw. Maßnahmen sind zur Realisierung der Punkte 1 und 2 erforderlich?*
4. *Entlang der Borsigstraße existieren verschiedene Gewerbebetriebe. Bei der oben beschriebenen Untersuchung bitten wir die Verwaltung zu überprüfen, ob die bestehenden Gewerbebetriebe erhalten werden können.*

*Sofern dieser Antrag beschlossen wird, ersetzt dieser bisher alle gefassten Beschlüsse.*

*Für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wird die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Aufhebungsbeschlüsse vorzubereiten.*

Herr Bolte weist darauf hin, dass man sich in dieser Stadt jetzt sehr lange mit diesem Thema beschäftigt habe. Es sei jetzt an der Zeit, zu Ergebnissen zu kommen. Daher habe man diesen Prüfauftrag formuliert.

Herr Meichsner bestätigt, dass seine Fraktion diesem Antrag grundsätzlich zustimmen könne. Man müsse überlegen, wie man mit einem solchen Beschluss im Rahmen des Masterplanverfahrens umgehe. Er weise auf den vorletzten Satz des Antrages hin, wo geschrieben steht, dass sofern dieser Antrag beschlossen wird, dieser alle bisher gefassten Beschlüsse ersetzt. Da hier lediglich Prüfaufträge formuliert sind schlage er die Formulierung vor, dass alle bisher gefassten Beschlüsse ausgesetzt werden.

Herr Ocak erinnert, dass sich „Die Linke“ in Bielefeld immer sehr für einen Containerbahnhof eingesetzt habe. Man habe Besichtigungen durchgeführt, Gespräche geführt usw.. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich kein Betreiber für diesen Containerbahnhof finden lässt. Dieses Problem habe jedoch seine Ursache in der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft. Eigentlich müsste diese sich um einen Betreiber kümmern. Als Notlösung könne sich seine Fraktion auch vorstellen, dass moBiel diese Flächen für die Umsetzung von moBiel 2030 nutzt. Nicht möglich sei die Prüfung, ob dort Einzelhandel (Frage Nr. 2) möglich sei. Er weise darauf hin, dass es ein Einzelhandelskonzept gebe, das für diesen Bereich keinen Einzelhandel vorsehe. Er werde daher diesem Teil des Prüfauftrages nicht zustimmen. Weiter frage er, wo die für die Januarsitzung versprochene Verwaltungsvorlage bleibe. Nun habe man statt der Verwaltungsvorlage einen Prüfauftrag der Ampelkoalition.

Herr Schmelz stellt für Bielefeld einen zunehmenden Güterverkehr fest und fragt, ob es ein Konzept gebe, wie dieser zunehmende Verkehr

abgewickelt werden kann. Er halte es für eine verfrühte Entscheidung, diesen Containerbahnhof aufzugeben. Als Betriebshof für moBiel soll es allerdings auch Alternativen geben, die auch geprüft werden müssen.

Herr Bolte teilt mit, dass dieser Containerbahnhof nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspreche, weil er zu klein ist und nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Es sei richtig, dass in das Masterplangebiet die Flächen des Containerbahnhofes einbezogen wurden. Ein solcher Prüfauftrag schade dem Masterplanverfahren nicht.

Herr Grube stimmt dem Vorschlag von Herrn Meichsner zu, dass die bisherigen Beschlüsse ausgesetzt werden sollen. Alle Fragen seien als Prüfauftrag formuliert worden. Dieses treffe auch für das Einzelhandelskonzept zu. Er sei persönlich der Auffassung, dass es sehr schade sei, dass der Containerbahnhof keine Zukunft habe. Solange die Bielefelder Speditionen im Einschichtbetrieb die deutschen Seehäfen erreichen, haben sie kein Interesse an einem solchen Containerbahnhof. Hier ergebe sich jetzt die Möglichkeit der Bahnhofnachnutzung, die konkretisiert werden müsse. Er bitte die Verwaltung, den Antrag zügig abzuarbeiten.

Herr Julkowski-Keppler weist darauf hin, dass die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft durch das Land NRW gegründet wurde, um solche Flächen zu entwickeln. Durch das Land werden solche Containerbahnhöfe unterstützt, die z. B. auch einen direkten Zugang zu Wasser haben, wie in Minden. Das Konzept „Güter auf die Schiene“ sei sicherlich ein gutes Konzept. Wenn die Güter von Bielefeld nach Minden gefahren und dort auf die Schiene verladen werden, werde immer noch dieses Konzept verfolgt. Auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept sei man in Bielefeld sehr stolz und gerade deshalb habe man auch die Frage unter Nr. 2 formuliert.

Herr Meichsner bezieht sich auf einen Artikel im „Westfalen-Blatt“ in dem geschrieben steht, dass die Überplanung des Geländes auf dem Eisenbahnrecht gelte, ein langwieriger Prozess sei. Bevor die Bahn ein Areal von 70.000 m<sup>2</sup> aufgebe, müsse europaweit allen Bahnbetreibern eine Nutzung angeboten werden. Er bitte zu prüfen, ob diese Aussage korrekt ist.

Herr Moss ergänzt, dass die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft eine Gesellschaft - bestehend zu 50 % aus dem Land NRW und zu 50 % aus der Deutschen Bahn – sei. Der Landesauftrag sei, dass brachliegende Flächen der Bahn einer Stadtentwicklung zugeführt werden. Seit vielen Jahren sei die BEG mit der Stadt in Kontakt hinsichtlich einer Nachnutzung. Das Land NRW sehe auch für den Containerbahnhof in Bielefeld keine Zukunft. Dort werden z.B. die drei Systeme in Minden mit Wasser, Schiene und Straße unterstützt. Wenn diese Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden soll, muss das landesplanerische Einvernehmen eingeholt werden. Hier sei es gut, Alternativen zu prüfen, welche zukünftigen Nutzungen man sich hier vorstellen könne. Weiter müsse man damit umgehen, dass in der Nähe dieser Fläche ein Störfallbetrieb existiere. Der Gefährdungsraum konnte allerdings noch weiter eingegrenzt werden. Es sei die Frage aufgekommen, wie sich das Verfahren mit dem Masterplan verstehe. Er weise darauf hin, dass Planung immer ein dynamischer Prozess sei, der sich verändere. Eine



Planung könne und müsse auch fortgeschrieben werden. Wenn hier ein breiter politischer Konsens bestehe, dann könne man den Masterplan auch nachrichtlich verstehen. Die Fläche sei 11 ha groß und damit für einen Betriebshof von MoBiel zu groß. Die Fläche könne gesplittet werden.

Herr Ocak **beantragt** einzeln über die Punkte abzustimmen.

Herr Fortmeier nimmt den Hinweis von Herrn Meichsner für den vorletzten Satz auf, dass die bisher gefassten Beschlüsse nicht ersetzt, sondern ausgesetzt werden, sofern der Antrag beschlossen wird.

### **Beschluss:**

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Nachfolgenutzung des Areals Containerbahnhof beauftragen wir die Verwaltung, die nachfolgenden Punkte zu prüfen:**

**1. Ist die Fläche des ehemaligen Containerbahnhofs (ggfs. auch in Teillösungen) für die Nutzung als Betriebshof für moBiel (Stadtbahn und/oder Busdepot) geeignet?**

- einstimmig beschlossen .-

**2. Ist auf (ggfs. auch nur in Teilen) der Fläche des ehemaligen Containerbahnhofs eine Nachnutzung als Baumarkt mit Blick auf das Einzelhandels- und Zentrenkonzept realisierbar?**

- bei einer Gegenstimme einstimmig beschlossen -

**3. Welche planungsrechtlichen Verfahren bzw. Maßnahmen sind zur Realisierung der Punkte 1 und 2 erforderlich?**

- einstimmig beschlossen -

**4. Entlang der Borsigstraße existieren verschiedene Gewerbebetriebe. Bei der oben beschriebenen Untersuchung bitten wir die Verwaltung zu überprüfen, ob die bestehenden Gewerbebetriebe erhalten werden können.**

- einstimmig beschlossen -

**Sofern dieser Antrag beschlossen wird, werden die bisher gefassten Beschlüsse ausgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Umweltamt

### Zu Punkt 6

### Klimaanpassung, die notwendige Ergänzung zum Klimaschutz

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4797/2009-2014/1

Herr Röwekamp hält die Klimaanpassung für ein wichtiges Thema für Bielefeld. Leider werde dieses Thema lediglich in einer Informationsvorlage beraten. Er schlage vor, diese Informationsvorlage in eine Beschlussvorlage umzuwandeln. Dann könne über jeden einzelnen Punkt nachgedacht und abgestimmt werden. Er halte es z.B. für fraglich, ob Springbrunnen tatsächlich zu einer Klimaverbesserung führen.

Herr Meichsner ergänzt, dass diese Vorlage ursprünglich nur für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vorgesehen war, obwohl der StEA durch eine Vielzahl von Punkten betroffen ist. Er möchte gerne folgenden **Antrag** zu diesem TOP stellen

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.*
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss sieht in den aufgeführten Handlungsmöglichkeiten Ansätze die geeignet erscheinen, den vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele Rechnung zu tragen. Er erwartet jedoch im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs einbezogen zu werden.*

Herr Grube teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag von Herrn Meichsner zustimmen werde. Er danke der Verwaltung für die Fleißarbeit zur Erstellung dieser Vorlage. Er sei erstaunt gewesen, wie viele klein detaillierte Dinge zur Verbesserung des Klimas aufgeführt wurden. Jede Maßnahme wird jetzt zu diskutieren sein. Unter Punkt 8.8 sei die Überdachung von Einkaufstraßen vorgeschlagen worden. Er erinnere, dass man im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnhofstraße über eine solche Überdachung nachgedacht habe. Bei einem Ortstermin mit der Feuerwehr sei damals herausgekommen, dass bei einer solchen Überdachung Personen aus dem 4. oder 5. Stock nicht mehr gerettet werden können. Damit hatte sich die Idee der Überdachung erledigt. Als Kompromiss habe man diesen Sternenhimmel in Höhe des Kaufhauses Sinn Leffers angebracht.

Frau Weiß hält es für gut und richtig, dass auch in diesem Ausschuss über die Klimaanpassung diskutiert wird. Es handele sich um eine zentrale Aufgabe, die über den klassischen Klimaschutz hinaus gehe. Sie sei überrascht gewesen, dass Springbrunnen und Wasserspiele aufgeführt werden, die Offenlegung der Lutter in dieser Vorlage aber gar nicht vorkomme. Hier handele es sich um einen Querschnittsbereich

zwischen den Ausschüssen AfUK und StEA, und so solle es auch bleiben.

Herr Bolte bemerkt, dass diese Vorlage zwar Beispiele aufzeige, aber die Kosten vernachlässige.

Herr Wörmann erläutert, dass mit dieser Vorlage eine Einführung in das Thema Klimaanpassung erfolgen soll. Dieses Thema sei bundesweit in der Diskussion. In dieser Vorlage werde aufgezeigt, welche Handlungsfelder es gebe. Bei Verkehrs- und Baumaßnahmen sollte man stets bedenken, was man machen könne, ohne Mehrkosten zu erzeugen. Als Beispiel nennt er die Friedrich-Ebert-Straße, die eine neue Decke vom Kesselbrink bis zur Fußgängerzone hin bekommen habe. Bei solchen Maßnahmen solle überlegt werden, ob es Möglichkeiten gibt, z.B. eine Begrünung durchzuführen. Bei jeder einzelnen Entscheidung solle man prüfen, ob es eine Chance gebe, etwas zu tun. Es sei nicht nur Aufgabe des Umweltamts sondern auch das Amt für Verkehr, das Bauamt, und die Architekten müssen überlegen, welche Maßnahmen man ergreifen könnte.

Herr Hoffmann stellt „menschliche Allmachtsphantasien“ fest, weil man versuche Dinge zu beeinflussen, die man gar nicht beeinflussen kann. Die Geschichte des Klimas sei eine Geschichte des Wandels. Klimawandel habe es auch schon gegeben, als der Mensch nicht durch Umweltverschmutzungen eingegriffen habe. Man müsse dahin kommen, das Unabänderliche vernünftig zu gestalten.

Frau Weiß widerspricht den Aussagen von Herrn Hoffmann. Natürlich müsse man Klimaschutzmaßnahmen ergreifen.

Herr Fortmeier stellt den Antrag von Herrn Meichsner zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**
- 2. Der Stadtentwicklungsausschuss sieht in den aufgeführten Handlungsmöglichkeiten Ansätze die geeignet erscheinen, den vom Rat beschlossenen Klimaschutzziele Rechnung zu tragen. Er erwartet jedoch im Rahmen der Beratungen zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs einbezogen zu werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

### **Immobilienervicebetrieb**

Zu Punkt 7

### **Realisierungswettbewerb für das Besucherinformationszentrum der Burg- und Festungsanlage Sparrenburg und dem Informationspunkt auf dem Johannisberg**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5401/2009-2014

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass der vorliegende Auslobungstext das einstimmige Ergebnis der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Sparrenburg beinhaltet.

Herr Meichsner fragt zu den sachverständigen Beratern auf Seite 8, wieviel Personen jeweils gemeint sind, wenn dort „N.N.“ angegeben ist. Weiter schlägt er vor, auf Seite 17 unter B 3 das „zeitgemäße“ Erscheinungsbild durch „zeitloses“ Erscheinungsbild zu ersetzen. Er begründe diesen Vorschlag damit, dass Architektur heute ein Verfallsdatum von 30 Jahren habe.

Herr Moss teilt mit, dass als sachverständiger Berater jeweils eine Person aus den aufgezählten Gremien/Fachämtern eingesetzt werden soll. Bei den Bezirksvertretungen seien hiermit die Bezirksbürgermeister gemeint. Weiter erläutert er, dass um ein zeitgemäßes Erscheinungsbild gebeten werde, weil die Formensprache des Jahres 2013 berücksichtigt werden soll. Dieses neue Gebäude müsse sich jedoch in das historische Ensemble einfügen.

Frau Pape weist darauf hin, dass bei den Unterhaltungskosten die zulasten der Stadt Bielefeld gehen, auch auf die Wirtschaftlichkeit zu achten sei.

Herr Moss teilt mit, dass auf Seite 22 unter „B 6 Wirtschaftlichkeit“ beim Druck der Vorlage die zur Verfügung stehenden Beträge noch nicht bekannt gewesen seien. Hier sei zu ergänzen, dass für das Besucherzentrum am Sparrenberg 270.000 € (brutto) und für den Informationspunkt am Johannesberg (inclusiv Außenanlagen und Ausstattung) 235.000 € (brutto) zur Verfügung stehen. Bei dem Besucherzentrum am Sparrenberg werde die neue Energie Einsparverordnung (EnEV) zugrunde gelegt. Dieses Gebäude werde also wirtschaftlich betrieben werden können. Der Informationspunkt am Johannesberg werde als offenes Gebäude errichtet.

Herr Meichsner erinnert, dass das Kioskgebäude an der Sparrenburg, das jetzt abgerissen werden soll, in dem Zeitempfinden der 50er Jahre gebaut wurde. Es gebe auch gute Architektur, die nicht jeder kurzfristigen Zeitströmung folge. Er halte den Hinweis in der Vorlage auf Seite 19, dass bewusst ein moderner Baukörper gewählt werde, der einem hohen ästhetischen Anspruch gerecht wird, ohne dabei die historischen Gebäude zu dominieren, für sehr gut.

Herr Fortmeier schlägt vor, die Ergänzungen von Herrn Meichsner aufzunehmen. Auf S. 17 soll unter B3 „zeitgemäß“ durch „zeitlos“ ersetzt werden. Bei den sachverständigen Beratern auf Seite 8 soll ergänzt werden, dass jeweils eine Person aus den Gremien teilnehme. So sei es auch im Arbeitskreis besprochen worden.

Herr Gutknecht vermisst die Beteiligung der Bezirksvertretung Mitte. Er hätte es gut gefunden, wenn dieser Auslobungstext in einer Informationsvorlage zur Verfügung gestellt worden wäre.

Herr Moss weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte im Arbeitskreis Sparrenburg vertreten sei. Er gehe davon aus, dass alles, was dort besprochen werde auch in die Gremien weitergegeben wird. Er sei dennoch bereit, diese Vorlage demnächst in die Bezirksvertretung Mitte zu spiegeln.

Herr Fortmeier stellt den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Ergänzungen von Herrn Meichsner zur Abstimmung

**Beschluss:**

**Die Entscheidung, den Wettbewerb nach dem in den Auslobungsunterlagen beschriebenen Verfahren, Planungsvorgaben und Wettbewerbsaufgaben auszuführen (s. Anlage), wird nach Vorberatung des Arbeitskreises Sparrenburg im Stadtentwicklungsausschuss beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Amt für Verkehr**

**Zu Punkt 8**

**Hochschulcampus Bielefeld, Umbau d. südlichen Universitätsstr. zw. neuer Westspange u. Definition (ehem. Morgenbreede) zu einem Boulevard**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5210/2009-2014

- *abgesetzt* -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Entzerrung der Schulzeiten - Optimierung des ÖPNV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5291/2009-2014

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass dieser Ausschuss das Gutachten seinerzeit in Auftrag gegeben habe. Der Schul- und Sportausschuss habe in seiner Sitzung am 19.02.13 lediglich über die Nummer 1 des Beschlussvorschlages abgestimmt.

Herr Ocak teilt mit, dass die Optimierung des ÖPNV hier im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen stattfindet. Hier erfolge keine Kürzung von Leistungen, sondern es könne eine wirkliche Einsparung erzielt werden. Diesem stünde seine Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Dennoch sei hier die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme zu prüfen. Ein solcher Eingriff in die Familien, Schulen und Vereine müsse gerechtfertigt sein. Man müsse prüfen, ob die geplanten Maßnahmen den geforderten Ertrag einbringen. Hier könne in den

kommenden drei Jahren lediglich 50.000 € gespart werden. Es zeichne sich außerdem ab, dass das Oberstufenkolleg einer Vorverlegung von einer Stunde nicht zustimmen werde. Die Einsparpotentiale und die verbesserte Aufenthaltsqualität in den Bahnen und Bussen wird nicht in dem Maße, wie hier in der Vorlage angegeben, eintreten. Das Einsparpotential rechtfertige nicht die Eingriffe in die Familienorganisation, die Schulen und die Vereine. Aus diesem Grund lehne seine Fraktion die Vorlage ab.

Herr Julkowski-Keppler erinnert, dass bereits vor vielen Jahren beschlossen wurde, die Schulanfangszeiten zu entzerren. Als Folge davon, fangen in Jöllnbeck die Schulen früher an als in anderen Stadtteilen. Dieses sei der erste Schritt gewesen. Diesem ersten Schritt sei nie ein zweiter Schritt gefolgt. Der zweite Schritt sei jetzt diese Vorlage. Positiv sehe er, dass Grundschulen in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden. Die Vorzugsvariante bringe als einzige Variante nennenswerte Einsparungen. Ab 2018 könne eine nennenswerte Summe eingespart werden. Er schlage vor, dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses zu folgen. Jedoch sollte auf der Basis der Vorzugsvariante in die Kommunikationsphase mit den Schulen gegangen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner teilt Herr Moss mit, dass die Federführung für den Dialog mit den Schulen beim Schulamt liege. Die Umsetzung der daraus resultierenden verkehrlichen Maßnahmen würde durch diesen Ausschuss beschlossen werden.

Herr Röwekamp schlägt vor, auf die Erfahrungen anderer Städte zurückzugreifen und dort nachzufragen, welche Einsparpotentiale erzielt werden konnten. Er frage, was es in der Verwaltung koste, wenn so etwas aufgearbeitet werde. Weiter frage er, ob die Verwaltungskosten bei dem angegebenen Einsparpotential bereits heruntergerechnet seien.

Herr Schmelz stellt fest, dass an diesen Engpässen auch die Arbeitnehmer beteiligt seien. Er denke, dass auch eine Entzerrung bei den Arbeitsbeginnzeiten in den Firmen zu einer Entlastung im ÖPNV führen können.

Herr Thiel teilt mit, dass er das Konzept der Gutachter als sehr überzeugend empfunden habe. 93 Schulen hätten insgesamt 13.860 Fahrschüler. 76 von diesen Schulen beginnen zwischen 7.50 Uhr und 8.00 Uhr. Die Gutachter schlagen vor, nicht alle Schulen anzupacken sondern es reiche, wenn 15 Schulen den Schulbeginn verändern. Dieses führe bereits zu guten Ergebnissen. Dadurch könne man zu den Spitzenzeiten im Busverkehr zwischen 7.25 Uhr und 07.30 Uhr die Nachfrage bei den Schülern um 1.000 verringern. Die Spitze bei der Stadtbahn zwischen 07.40 Uhr und 07.45 Uhr könne man um 545 Schüler verringern. Bei der Gesamtnachfragespitze mache dieses bereits eine Reduktion von 10 % aus. Dieses könne man erreichen, wenn lediglich 15 Schulen ihre Anfangszeiten ändern. Das Konzept sei sehr überzeugend und mit wenig Aufwand zu erreichen. Bei den meisten Schulen werden die Anfangszeiten zwischen 15 und 35 Minuten

verschoben. Man könne so mit wenig Aufwand ein gutes Ergebnis erzielen. Auf die Frage von Herrn Röwekamp nach den Verwaltungskosten antwortet Herr Thiel, dass die Kosten für eine Stelle aus den Mitteln nach § 11 a ÖPNVG bezahlt werden.

Herr Moss ergänzt auf die Frage, ob auch in der Arbeitswelt Einsparungen möglich seien, dass man im Gespräch mit der Universität und der Fachhochschule sei. Man gehe dort davon aus, dass es wegen des doppelten Abiturjahrganges dort sowieso schon sehr eng werde. Die Vorlesungen beginnen heute schon zum Teil zwischen 07.00 Uhr und 07.15 Uhr. Mittelfristig werde es dort zu einer Entzerrung kommen, wenn alle dort im Bau befindlichen Gebäude fertig gestellt sind. Man sei auch im Gespräch mit anderen großen Arbeitgebern in Bielefeld im Hinblick auf flexiblere Arbeitszeiten. Die Stadt Bielefeld gehe hier mit gutem Beispiel voran.

Herr Meichsner stellt fest, dass der Beschlussvorschlag zeitlich offen formuliert sei. Die Einsparungen seien für den Zeitraum von 2014 bis 2020 hoch gerechnet. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, müssen mit dem übernächsten Fahrplanwechsel die Neuregelungen beginnen. Dieses bedeute, dass die unter Nummer 1 angesprochene Kommunikationsphase bis zu den Sommerferien abgeschlossen sein muss.

Herr Fortmeier fühlt sich als Ratsmitglied dieser HSK-Maßnahme verpflichtet und verspricht, dass hier so früh wie möglich ein Ergebnis erzielt wird. Aus der vorangegangenen Diskussion schlägt er den folgenden Beschlussvorschlag vor.

#### **Beschluss:**

- 1. Auf der Basis der Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie ist zunächst in die Kommunikationsphase mit den Schulen überzugehen.**
- 2. Ziel ist es, die Umsetzung zum übernächsten Fahrplanwechsel zu erreichen, dh. die Kommunikationsphase sollte bis zu den Sommerferien 2013 abgeschlossen sein.**

dafür: 14 Stimmen  
dagegen: 1 Stimme  
- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 10**

#### **Novellierung der den ÖPNV betreffenden Gesetze, Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5334/2009-2014

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

## **Zu Punkt 11      Neubau eines Hochbahnsteiges am Klinikum Mitte**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5296/2009-2014

Herr Gutknecht hält es für sinnvoll, wenn zukünftig in den Vorlagen die Varianten im Querschnitt dargestellt werden. Er könne sich dann besser vorstellen, was dort passieren soll.

Herr Thiel erläutert anhand eines Straßenquerschnittes, dass aufgrund des beengten zur Verfügung stehenden Straßenraumes nur mit Mindestmaßen für Fahrbahn, Radweg usw. gearbeitet werden kann.

Herr Julkowski-Keppler möchte festhalten, dass er diese Vorlage als positives Ergebnis sehe. Früher sei immer gesagt worden, dass in diesem Bereich ein Hochbahnsteig gar nicht möglich sei. Jetzt werden sogar mehrere Varianten vorgestellt. Er sehe auch die Variante 4 als die sinnvollste Lösung an. Er bitte darum, bei der zweiten Lesung eine detailliertere Vorlage vorzulegen.

Herr Meichsner bittet im Rahmen der Informationsveranstaltung darauf hinzuweisen, wie hoch bei den Vorschlägen die Eingriffe in den Individualverkehr sind und wie eng der Straßenraum wird. Weiter werde so getan, als könne man die Grünfläche ohne Weiteres in Angriff nehmen. Es habe jedoch Festlegungen im Zuge des Denkmalschutzes gegeben. Man habe eine Einheit zwischen Denkmal und Denkmalgarten gesehen und eine Pflichtbepflanzung angeordnet. Er bitte dieses zu prüfen. Man könne diese Vorlage nicht in erster Lesung beraten. Man beschließe schließlich, dass die Bezirksvertretung Mitte eine Bürgerinformationsveranstaltung durchführen soll. Er weise auch darauf hin, dass es keine Anliegerveranstaltung, wie in der Vorlage angegeben, sondern eine Bürgerinformationsveranstaltung sein müsse. Anlieger wären höchstens 5 Häuser.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion ändert Herr Fortmeier den Beschlussvorschlag dahingehend ab, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Bericht über den Variantenvergleich in erster Lesung zur Kenntnis nimmt. Weiter wird die Bezirksvertretung Mitte gebeten, eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht über den Variantenvergleich in 1. Lesung zur Kenntnis.**
- 2. Die Bezirksvertretung Mitte wird beauftragt eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.**

- einstimmig beschlossen -



-.-.-

## **Zu Punkt 12 Kanalbauarbeiten Herforder Straße**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5337/2009-2014

Herr Meichsner bemängelt, dass diese Vorlage nicht die Bezirksvertretung Mitte durchlaufen habe. Wegen der geplanten Umleitungen und der Gesamtsituation empfinde er eine Informationsvorlage als nicht ausreichend. Er fordert die BV Mitte zu beteiligen und die Gesamtverkehrssituation unter Berücksichtigung der übrigen Baustellen darzustellen.

**- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 13 Offenlegung des Luftreinhalteplanes Halle**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5344/2009-2014

Herr Thiel leitet ein, dass man sich jetzt seit mehr als einem Jahr mit diesem Thema beschäftige. Man sei eingebunden worden, als man in Halle festgestellt habe, dass man die Umleitung der LKW-Verkehre selbst nicht hinbekomme. Nachdem bekannt geworden ist, dass der LKW-Verkehr über Bielefelder Gebiet geleitet werden soll, habe man Forderungen an die Bezirksregierung Detmold gestellt. Große Teile dieser Forderungen seien nicht übernommen worden. Ergänzend zur Vorlage teilt er mit, dass eine Sperrung der Kirchdornberger Straße für LKW-Verkehr größer 7,5 t mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ durch eine entsprechende Beschilderung erfolge. Man müsse sehen, welche Belastungen durch diese Maßnahme auf die Stapenhorststraße zukommen. Man habe immer gefordert, den Schwerlastverkehr durch Steinhagen zu leiten. Grundsätzlich könne niemand sagen, welche Auswirkungen in Ummeln tatsächlich entstehen. Man müsse sich die Vorherzählungen der Bezirksregierung anschauen und mit den Nachherzählungen vergleichen. Es müssen Ortstermine durchgeführt werden, und man müsse sehen, was dort wirklich passiere. Auf Verwaltungsebene habe man die Bezirksregierung bedrängt, sich mit diesem Thema und den Einwendungen der Bürger zu beschäftigen. Die Bezirksregierung habe zugesagt, mit der Verwaltung und der Polizei eine Rundfahrt über die betroffenen Gebiete zu unternehmen, und zu überlegen, welche Maßnahmen im Vorfeld getroffen werden müssen und ggfs. später dann, wenn der LKW-Verkehr heranrolle. Er empfehle, weiter gegenüber der Bezirksregierung zu drängen, dass die Verkehre nicht nur über die Brockhagener Straße geleitet werden. In der Bürgerversammlung in Ummeln haben die Vertreter der Bezirksregierung zugesagt, auf die anderen Konzepte zurückzugreifen, wenn dort ein

übermäßiger Verkehr entstehe. Dann würde ggf. eine Öffnung von Steinhagen vorgesehen werden.

Herr Grube bezeichnet die Vorschläge der Bezirksregierung als „Stimme aus dem Tollhaus“. Jeder gönne den Einwohnern von Halle weniger Verkehr. Dieser sei dort unerträglich. Diesen jedoch auf das Bielefelder Stadtgebiet umzulagern, sei äußerst unbefriedigend. Er erinnere an die vielen Verzögerungen bis endlich der Weiterbau der A 33 erreicht werden konnte. Die Politik müsse die aufgestellten Forderungen der Verwaltung mit Nachdruck unterstützen. Er stelle fest, dass es äußerst unbefriedigend sei, dass die Stadt Bielefeld nicht Herrin des Verfahrens sei und die Bezirksregierung Detmold ihre Vorstellungen einfach umsetzen könne.

Herr Diembeck stimmt Herrn Grube zu, dass man sich hier in einer misslichen Situation befinde. Man sei zwar nicht Entscheidungsträger, die Stimme in dem Verfahren müsse aber laut erhoben werden. Man habe im Vorfeld darauf gedrängt, dass der Stadtentwicklungsausschuss entsprechende Beschlüsse fasst. Die Stadt Halle sei über Jahre durch den Verkehr gebeutelt worden. Jetzt stehe man kurz vor einer Lösung mit der A33 und es sei nicht nachvollziehbar, dass jetzt solche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Es könne jetzt passieren, dass man einen Luftreinhalteplan Bielefeld brauche, weil die Luftschadstoffbelastung auf der Stapenhorststraße einen solchen erforderlich mache.

Herr Julkowsky-Keppler fragt, wie das weitere Verfahren aussehe, wenn nach den Verkehrszählungen weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Herr Meichsner teilt mit, dass seine Fraktion dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen werde. Man müsse auch überlegen, wie man damit umgehe, wenn die Bezirksregierung wie hier, den Forderungen nicht folge. Er schlage vor, selbst Zählungen durchzuführen, damit der Nachweis über die Verkehrsbelastungen erfolgen kann. Es sei auch zu prüfen, ob eine Untätigkeitsklage erhoben werden könne. Die Verwaltung müsse prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Bezirksregierung zum Handeln zu zwingen.

Herr Schmelz verweist auf Versäumnisse in der Vergangenheit. Mit einer einfachen Ortsumgehung in Halle wäre dieses Problem gar nicht erst entstanden. Er verweise darauf, dass die Stadt Bielefeld zur Luftreinhaltung und Lärminderung verpflichtet sei. Die A 33 werde sich zukünftig zur Hauptlärmquelle in Bielefeld entwickeln. Wenn man die Bielefelder Bürger vor zusätzlichem Lärm schützen möchte, dann dürfe man keine zusätzlichen Straßen bauen.

Frau Pape bezieht sich auf die Ausführungen des Rechtsamtes, welche Rechtsmittel gegen den Luftreinhalteplan Halle bzw. die jeweiligen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen möglich sind. Sie frage, ob eine Anfechtungsklage, die nur von Betroffenen erhoben werden kann, eine aufschiebende Wirkung erreiche.

Herr Moss antwortet, dass er heute nicht abschließend beantworten könne, ob durch eine Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht eine

aufschiebende Wirkung zu erreichen sei. Es sei jedoch schwer vorstellbar, und er habe auch noch nie von einem solchen Fall gehört. Zu der Aussage von Herrn Schmelz betont Herr Moss, dass durch die A33 der Südring inzwischen sehr entlastet werde. Außerdem sei unstrittig, dass bei einer neuen Straße wie der A33 erheblich bessere Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden. Was wirklich ärgere an dieser Umleitungssituation sei die Tatsache, dass die in Betracht kommende Straße in Steinhagen einen Geh- und Radweg, getrennt durch einen Grünstreifen zur Straße habe. Dieses sei bei den angesprochenen Bielefelder Straßen in dieser Qualität überhaupt nicht vorhanden.

Herr Thiel weist darauf hin, dass in Kürze die Steinhagener Straße wieder zur Baustelle werde. Mit Fertigstellung sei ab Juli dieses Jahres zu rechnen. An der Queller Straße werden noch die Brücken über die A33 gebaut. Im Planfeststellungsverfahren sei hier eigentlich eine Umfahrung vorgesehen gewesen. Der Landesbetrieb wollte auf die Umfahrung verzichten und die Queller Straße voll sperren. Diese Umleitungsverkehre würden dann auch noch über die Brockhagener Straße abgewickelt werden. Hiergegen habe man protestiert. Man habe jetzt gehört, dass die Umfahrung doch gebaut werden soll. Diese soll zunächst zweispurig und dann einspurig durch die Lutterbach-Aue mit einer Baustellenampel geführt werden.

Herr Meichsner hält die Aussichten insgesamt für „trübe“. Es sei wichtig, dass sich die Bürgerschaft hier durch die Politik vertreten fühle. Er schlage vor, den Beschluss aus der Bezirksvertretung Brackwede auf den Antrag der dortigen SPD-Fraktion zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes für Halle, dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage voranzustellen.

Herr Fortmeier stellt für diesen Vorschlag Zustimmung im Ausschuss fest. Der Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede wird als Nr. 1 vorangestellt, der Beschlussvorschlag der Vorlage wird zur Nr. 2.

### **Beschluss:**

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss unterstützt den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede und bekräftigt die Auffassung, dass es für die Bevölkerung in Ummeln und im Ortsteil Brok nicht hinnehmbar ist, dass der Schwerlastverkehr aus Richtung Halle durch die Verkehrslenkung der Bezirksregierung Detmold zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes Halle Richtung A 33 ausschließlich über die Brockhagener Straße und die Gütersloher Straße geführt wird und keine anderen Straßen in den Nachbargemeinden mit herangezogen werden. Sie fordert eine Korrektur dieser Planungen.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert zum Entwurf des Luftreinhalteplans Halle Stellung zu nehmen und der**

Bezirksregierung Detmold erneut die noch nicht berücksichtigten Forderungen der Stadt Bielefeld an das LKW - Umleitungskonzept Halle mitzuteilen. Dabei ist eine gerechtere Lastenverteilung der LKW – Fernverkehre einzufordern und insbesondere auf die Öffnung der L 778 hinzuwirken.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 14

**Widmung und Umstufung von Teilstrecken auf Bundesfernstraßen der A 33 und B 68 auf Bielefelder Stadtgebiet**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5282/2009-2014

Herr Bolte teilt mit, dass diese Vorlage in den Südbezirken vorgestellt wurde. Man habe darum gebeten, querschnittsreduzierende Radfahrstreifen erst anzubringen, wenn bekannt sei, ob die Stadtbahn über die B 68 geführt werde. Es solle nicht Geld für eine Maßnahme ausgegeben werden, die hinterher wieder hinfällig wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

---

**Bauamt**

**Bauamt/Bauleitpläne**

Zu Punkt 15

**Bauleitpläne Brackwede**

- keine-

---

Zu Punkt 16

**Bauleitpläne Dornberg**

- keine-

---

Zu Punkt 17

**Bauleitpläne Gadderbaum**

- keine-

---

## Zu Punkt 18 Bauleitpläne Heepen

-.-.-

### Zu Punkt 18.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 7 "Auf dem Klee" für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Straße 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB - Stadtbezirk Heepen - Erneuter Entwurfsbeschluss (3. Entwurf)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5201/2009-2014

Herr Meichsner erinnert, dass bei der Ausweisung dieses großen Gewerbegebietes Maßgabe gewesen sei, dass die A- und E-Maßnahmen in einer zusammenhängenden Fläche erfolgen sollen. Er möchte gerne wissen, was von der damaligen Konzeption umgesetzt wurde. Er frage dieses, weil er sehr überrascht sei, dass der „Schelpshof“ herangezogen wird, um die A- und E-Maßnahmen durchzuführen. Er glaube, dass dieses nicht sein müsse. Weiter habe ihm in Erstaunen versetzt, dass man wieder Wald als A- und E-Maßnahme anpflanze. Wenn man hier die Feldlerche schützen möchte, so sei dieser als Steppenvogel im Wald schlecht aufgehoben.

Herr Ellermann sagt eine Antwort zur nächsten Sitzung zu.

#### Beschluss:

1. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderung und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7 „Auf dem Klee“ werden beschlossen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes III/ H 7 „Auf dem Klee“ wird gemäß §§ 3 (2), 13 BauGB für eine Teilfläche des Gebietes südwestlich Flur 56, Flurstück 1164 (Eckendorfer Str. 222), südlich Eckendorfer Straße, östlich Vogteistraße und nördlich Flur 8, Flurstück 2591 (Gustav-Stute-Weg) erneut als Entwurf (3. Entwurf) beschlossen.
3. Der erneute Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ H 7 „Auf dem Klee“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / O 15  
"Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und  
Bechterdisser Straße" für das Gebiet nördlich der  
Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings und 228.  
Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbliche  
Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und  
Bechterdisser Straße" im Parallelverfahren  
- Stadtbezirk Heepen -  
Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5307/2009-2014

Herr Moss erläutert den schwierigen Wettbewerb um Gewerbeflächen. Im Bielefelder Umland werden Gewerbeflächen für ganz wenig Geld auf den Markt gebracht. Man brauche diese Flächen ganz dringend, um Bedarfe decken zu können. Es bestehe Zeitdruck, weil die ersten Firmen noch in diesem Jahr dort anfangen möchten zu bauen.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion diesen Beschluss mittragen werde. Nicht so gerne würden sie jedoch Autohäuser in diesem Bereich sehen. Er bedauere, dass der Landschaftsbeirat nicht vor dieser Sitzung zu dieser Vorlage tagen konnte. Aus der Vorlage ergeben sich hinsichtlich des Artenschutzes einige kritische Punkte. Man müsse sich auch seiner besonderen Verantwortung bewusst werden, weil hier eine Ackerfläche mit allerbestem Ackerland als Gewerbefläche vermarktet werde. Er **beantrage**, dass die Maßnahmen zum Artenschutz entsprechend der noch ausstehenden Beratungen und Empfehlungen des Landschaftsbeirates im weiteren Bebauungsplanverfahren eingearbeitet werden. Als Beispiel nennt er, dass keine Metallzäune als Krötenschutz genommen werden dürfen, weil diese im Winter daran festkleben.

Herr Diembeck erinnert, dass dieses Gewerbegebiet gerade in Heepen mit einigen Bedenken verbunden sei. Dieses beziehe sich insbesondere auf die verkehrliche Situation in Oldentrup. Er bittet den Zusatzbeschluss der Bezirksvertretung Heepen auch hier in diesem Ausschuss so zu fassen. Die Sperrungen sollen ab Beginn der Kanalbauarbeiten erfolgen.

Herr Meichsner teilt mit, dass er bei aller Sympathie für den Landschaftsbeirat, dem Antrag von Herrn Julkowski-Keppler nicht zustimmen könne.

Herr Moss weist darauf hin, dass das Thema jetzt zu wichtig sei und man einen Kompromiss finden müsste. Wenn man sich verpflichtet habe, keine LKW-Verkehre über die Bechterdisser Straße zu lassen, dann beinhalte das auch die LKW-Verkehre der Baumaßnahme. Er weise darauf hin, dass der Landschaftsbeirat ein beratendes Gremium für die Umweltverwaltung sei. Der Landschaftsbeirat berät die Umweltbehörde

bei ihrer Stellungnahme. Trotzdem könne er mit dem Antrag von Herrn Julkowski-Keppler gut leben, weil man mit der Umweltbehörde zusammenarbeite. Wenn aus der Umweltbehörde Nachbesserungen vorgeschlagen werden, dann werden diese in den Bebauungsplan eingearbeitet. Letztendlich entscheidet dieser Ausschuss über die Anregungen und Bedenken.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Ergänzungsantrag von Herrn Julkowski-Keppler abstimmen, der bei Zustimmung als Ziff. 5 in den Beschluss aufgenommen wird.

**Beschluss:**

- 5. Die Maßnahmen zum Artenschutz werden entsprechend der noch ausstehenden Beratungen und Empfehlungen des Landschaftsbeirates im weiteren Bebauungsplanverfahren eingearbeitet.**

dafür : 9 Stimmen  
dagegen: 5 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme  
- mit Mehrheit beschlossen -

Sodann bittet Herr Fortmeier um Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

- 1. Die 228. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird gemäß Anlage B als Entwurf beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. III / O 15 „Gewerbegebiet Niedermeyers Hof zwischen Ostring und Bechterdisser Straße“ wird für das Gebiet nördlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings mit dem Text und der Begründung als Entwurf b e s c h l o s s e n .**
- 3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind mit dem Text, den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen und den Begründungen einzuholen.**
- 5. Die Maßnahmen zum Artenschutz werden entsprechend der noch ausstehenden Beratungen und Empfehlungen des Landschaftsbeirates im weiteren Bebauungsplanverfahren**

**eingearbeitet.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Anschließend stellt Herr Fortmeier stellt den Zusatzbeschluss der Bezirksvertretung Heepen zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt den Zusatzbeschluss der Bezirksvertretung Heepen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Sperrung des Straßenabschnitts vom Kreisverkehr Bechterdisser Straße bis zum Oldentruper Kreuz für LKW über 3,5 t in beide Richtungen ab Beginn der Kanalbauarbeiten im Plangebiet zu veranlassen. Als weitere Maßnahme erfolgt die beidseitige Sperrung der Friedrich-Hagemann-Straße zwischen Striegauer Straße und Potsdamer Straße für LKW über 3,5 t.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.3 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/Br 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" - Stadtbezirk Heepen - Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit Herrn Thorsten Langenscheidt, Waldhof 13, 33602 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5240/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Den Regelungen des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18.4 Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes III/BR 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12 und 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:



Drucksachenummer: 5194/2009-2014

Herr Meichsner fragt, ob sichergestellt sei, dass weder Megalight-Anlagen und/ oder ähnliche Anlagen hier aufgestellt werden dürfen. Weiter frage er, ob der Discounter eine große beleuchtete Werbefläche aufstellen dürfe. Er bitte diese Fragen bis zur Ratssitzung zu klären.

**Beschluss:**

1. Das Ergebnis zu dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung Heepen sowie des Stadtentwicklungsausschusses vom 13.09.2012 bzw. 02.10.2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Polizei und der moBiel werden gemäß der Darstellung der Anlage A zurückgewiesen.
3. Die Anregungen der Deutschen Telekom werden gemäß der Darstellung der Anlage A zur Kenntnis genommen.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ werden beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße wird gemäß §§ 10 (1), 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.
7. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß Anlage B wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 19 **Bauleitpläne Jölllenbeck**

Zu Punkt 19.1 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 34 "Solarpark Deponie Belzen" für das Gebiet südöstlich des Belzweg, östlich des Baches Jölle, nördlich des Bullsiekbaches sowie 224. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fläche für Versorgungseinrichtung - Photovoltaik Deponie Belzen" im**

**Parallelverfahren**  
**- Stadtbezirk Jöllenbeck -**  
**Entwurfsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5314/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf den unmittelbaren Deponiebereich einschließlich Randbegrünung zurückgenommen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan M. 1: 1000 (im Original) eingetragene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. II/J 34 „Solarpark Deponie Belzen“ für das Gebiet südöstlich des Belzweg, östlich des Baches Jölle, nördlich des Bullsiekbaches wird mit Text und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Gleichzeitig wird die 224. Änderung des Flächennutzungsplanes „Fläche für Versorgungseinrichtung – Photovoltaik Deponie Belzen“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB als Entwurf beschlossen. Die Grenze des Änderungsbereiches ist aus der Anlage B ersichtlich.
4. Der Bebauungsplan-Entwurf mit Text und Begründung sowie der Entwurf der 224. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 20.1 **Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00**

**"Mittelstraße")**  
**-Stadtbezirk Mitte-**  
**Verlängerung der Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5227/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße und Detmolder Straße (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“) wird beschlossen.**

**Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommener Eintragung (rote Linie) verbindlich.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche**

- keine-

-.-.-

**Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne**

- keine-

-.-.-

**Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt**

-.-.-

**Zu Punkt 23.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 47 "Sonstiges Sondergebiet Hansestraße" für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A 2 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Sennestadt - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5317/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Der Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur Beteiligung nach § 13a (3) BauGB wird gemäß Anlage A nicht gefolgt.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 1. Entwurf wird gemäß Anlage A 1 zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf wird gemäß Anlage A 2 zurückgewiesen.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13(a) BauGB (Berichtigung Nr. 6/2011) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I/St 47 „Sonstiges Sondergebiet Hansestraße“ für das Gebiet zwischen Paderborner Straße, Hansestraße und dem Autobahnzubringer zur A2 wird als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
6. Die Begründung des Bebauungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10(3) BauGB öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Stieghorst**

Zu Punkt 24.1 **Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung "Pinienstraße" für das Gebiet östlich der Straße Feldkamp und westlich der Feuerdornstraße, entlang der Pinienstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**  
**- Stadtbezirk Stieghorst -**  
**Beschluss über Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5255/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

1. Den **Stellungnahmen** aus der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** und der **frühzeitigen Behördenbeteiligung** wird gemäß der Darstellung der Anlage A1 **teilweise** gefolgt.
2. Den **Anregungen** der **Bürger/-innen** zum **Entwurf** des **Bebauungsplanes** wird gemäß den Anlagen A2 **teilweise stattgegeben** (lfd. Nr. 1) bzw. **stattgegeben** (lfd. Nr. 2).
3. Die von der **Verwaltung** vorgeschlagenen **Änderungen** und **Ergänzungen** zu den **zeichnerischen** und **textlichen Festsetzungen** sowie zur **Begründung** des **Bebauungsplans Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“** werden **beschlossen**
4. Der **Bebauungsplan Nr. III / Ub 1 - 6. Änderung „Pinienstraße“** für das **Gebiet östlich der Straße Feldkamp** und **westlich der FeuernstraÙe**, entlang der **Pinienstraße** wird gemäß **§ 10 (1) BauGB** mit dem **Text** und der **Begründung** als **Satzung** beschlossen.
5. Der **Beschluss** des **Bebauungsplanes** als **Satzung** ist gemäß **§ 10 (3) BauGB** bekannt zu machen. Der **Bebauungsplan** ist mit der **Begründung** zu jedermanns **Einsicht** bereitzuhalten.
6. Die **Information** der **Verwaltung** zur **Anpassung** des **Flächennutzungsplanes** im **Wege** der **Berichtigung** gemäß **§13 a BauGB (Berichtigung 3/2012)** wird zur **Kenntnis** genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

